



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 21. Februar 2017 hs
Versandt am **22. FEB. 2017**

Finanzwesen

Interkantonaler Finanzausgleich: Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Finanzausgleich 2017

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 4 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2),

beschliesst:

1. Die Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden an den interkantonalen Finanzausgleich werden für das Jahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Zug	Fr. 16 058 319
Oberägeri	Fr. 1 503 253
Unterägeri	Fr. 1 213 515
Menzingen	Fr. 369 260
Baar	Fr. 6 566 752
Cham	Fr. 2 864 117
Hünenberg	Fr. 1 899 047
Steinhausen	Fr. 2 187 087
Risch	Fr. 2 274 914
Walchwil	Fr. 1 602 667
Neuheim	Fr. 259 360
Total	<u>Fr. 36 798 291</u>

2. Die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden sind je zur Hälfte mit **Valuta 28. Juni 2017** und **29. Dezember 2017** einzuzahlen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins von 5 Prozent ab 1. Januar des Folgejahres erhoben.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach der Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - Alle Einwohnergemeinden
 - Direktion des Innern
 - Finanzdirektion
 - Finanzverwaltung
 - Finanzkontrolle

Regierungsrat des Kantons Zug



Manuela Weichelt-Picard
Frau Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

A. Gemäss dem Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (BGS 621.2) leisten die Einwohnergemeinden jährliche Beiträge im Umfang von 6 Prozent ihres Kantonssteuerertrages des vorletzten Jahres. Die Kantonssteuererträge sind auf 80 Prozent normiert.

B. Wie der Beilage 1 zu entnehmen ist, beträgt das Total der Finanzierungsbeiträge aller Einwohnergemeinden 36 798 291 Franken für das Jahr 2017. Die Belastungsobergrenze liegt bei 40 Prozent der NFA-Zahlung des Kantons oder bei 135 950 587 Franken. Der Gesamtbeitrag der Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden ist im Verhältnis zur Limite leicht gestiegen. Er beträgt 27,1 Prozent (Vorjahr: 26,9 Prozent).

C. Die Beiträge des Kantons an den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich sind halbjährlich, jeweils am Ende des Halbjahres fällig (§ 50 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich vom 7. November 2007 [SR 613.21]). Gemäss § 5 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (FAG) vom 30. August 2007 sind die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden jeweils zwei Werktage vor Fälligkeit des interkantonalen Finanzausgleichs zu überweisen (BGS 621.2).

D. Bei verspäteter Zahlung der in Rechnung gestellten Beiträge wird ein Verzugszins von 5 Prozent erhoben. Seit 1. Januar 2016 wird kein Skontoabzug für Frühzahler von Steuern mehr gewährt, und bei verspäteter Zahlung von Steuern wird kein Verzugszins mehr einverlangt, um die seit längerer Zeit anhaltenden Tiefzinsphase in der Schweiz zu berücksichtigen. Um auch in Bezug auf die Gemeinden das besondere (Negativ-)Zinsumfeld zu berücksichtigen, wird der Verzugszins bei den Ausgleichszahlungen für das Jahr 2017 erst ab 1. Januar des Folgejahres erhoben.

E. Sämtliche Berechnungen wurden den Einwohnergemeinden im September 2016 zur Vernehmlassung zugestellt. Es sind keine Einwände gegen die Berechnungen eingegangen.

Beilage (zum RRB):

- Beilage 1: Beitrag der Gemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Ressourcenausgleich 2017

A	Investitionsrechnung	2017	2018	2019	2020
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag	36 798 000			
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag	36 798 291			

Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Ressourcenausgleich

Zahlung Kanton Zug in den nationalen Finanzausgleich

Jahr	Ressourcenausgleich	Lastenausgleich	Härteausgleich	Totaler Beitrag Zug*	Bemessungsgrundlage Jahre
2017	Fr. 339'876'467	Fr. -	Fr. 1'465'133	Fr. 341'341'600	2011, 2012, 2013

* Total Ausgleichszahlungen Netto (Fr.)

Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kanton Zug in den nationalen Ressourcenausgleich

Gemeinde	Beitrag je Gemeinde*		Zahlungstranchen		Bemessungsgrundlage Kantonssteuerertrag 2015 auf 80 % normiert
	Aktueller Beitrag 2017	Vorjahresvergleich 2016	Valuta 1. Hälfte: Mi, 28. Jun. 2017	Valuta Schlusszahlung: Fr, 29. Dez. 2017	
Zug	Fr. 16'058'319	Fr. 14'211'968	Fr. 8'029'160	Fr. 8'029'160	Fr. 267'638'655
Oberägeri	Fr. 1'503'253	Fr. 1'662'851	Fr. 751'627	Fr. 751'627	Fr. 25'054'223
Unterägeri	Fr. 1'213'515	Fr. 1'071'697	Fr. 606'758	Fr. 606'758	Fr. 20'225'248
Menzingen	Fr. 369'260	Fr. 454'679	Fr. 184'630	Fr. 184'630	Fr. 6'154'329
Baar	Fr. 6'566'752	Fr. 6'722'010	Fr. 3'283'376	Fr. 3'283'376	Fr. 109'445'871
Cham	Fr. 2'864'117	Fr. 2'623'270	Fr. 1'432'059	Fr. 1'432'059	Fr. 47'735'287
Hünenberg	Fr. 1'899'047	Fr. 1'968'755	Fr. 949'524	Fr. 949'524	Fr. 31'650'778
Steinhausen	Fr. 2'187'087	Fr. 2'010'301	Fr. 1'093'544	Fr. 1'093'544	Fr. 36'451'448
Risch	Fr. 2'274'914	Fr. 2'250'039	Fr. 1'137'457	Fr. 1'137'457	Fr. 37'915'230
Walchwil	Fr. 1'602'667	Fr. 1'756'583	Fr. 801'334	Fr. 801'334	Fr. 26'711'120
Neuheim	Fr. 259'360	Fr. 253'602	Fr. 129'680	Fr. 129'680	Fr. 4'322'669
Total	Fr. 36'798'291	Fr. 34'985'755	Fr. 18'399'146	Fr. 18'399'146	Fr. 613'304'859

* Die Beiträge je Gemeinde sind auf ganze Zahlen gerundet.

Belastungsbergrenze Gemeinden ist mit Fr. 135'950'587 unterschritten.

Entwicklung des Beitrags der Einwohnergemeinden pro Kopf

